

Die Anti-AKW-Bewegung im Wandel

Neue Herausforderungen durch die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

Von Achim Brunnengräber¹

Die Suche nach einem Standort zur Endlagerung für Wärme entwickelnde, hochradioaktive Abfälle ist formalrechtlich einen „historischen Schritt“ vorangekommen. Mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) am 28. Juni 2013 im Deutschen Bundestag und dessen Verkündung im Bundesgesetzblatt vom 26. Juli 2013 ist der Weg dafür geebnet, dass der weitere Suchprozess in administrativ geregelten Bahnen verlaufen kann. Bundesumweltminister Peter Altmaier verspricht sich „gesellschaftlichen Frieden und am Ende natürlich auch Akzeptanz für die spätere Endlagersuche“.² Lässt sich aber ein Konflikt, der über 35 Jahre die bundesrepublikanische Energiepolitik begleitete, mit einem Gesetz befrieden? Gibt sich die Anti-AKW-Bewegung, geben sich die zahlreichen Initiativen, die Verbände und Bündnisse, die sich gegen die staatliche und privatwirtschaftliche Politik kontinuierlich und mit hohem Engagement quer stellen, mit dem Verfahren zufrieden?

Auch bei denjenigen, die Atompolitik und die Anti-AKW-Bewegung nur aus der Distanz beobachten, dürften Zweifel aufkommen. Denn seit Jahrzehnten besteht eine hochpolarisierte Konfliktlandschaft, die davon geprägt ist, dass das Vertrauen in staatliche Instanzen verloren gegangen ist. Allein durch ein Gesetz und die darin festgeschriebenen Verfahrensweisen dürfte sich Vertrauen nicht ohne weiteres zurückgewinnen lassen, auch wenn in der Öffentlichkeit für Versöhnung geworben sowie Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten nun gesetzlich verankert sind. Denn letztlich entscheidet der Bundestag per Gesetz über die wesentlichen Schritte des Auswahlverfahrens. Einiges aber deutet darauf hin, dass sich die Auseinandersetzungen inhaltlich verändern, neue Akteurskonstellationen entstehen und neue Handlungsarenen definiert werden. Mehr noch: Es lässt sich bereits ein Wandel innerhalb von Staat und Anti-AKW-Bewegung sowie in deren Verhältnis zueinander beobachten. Diese Veränderungen stellen beide Seiten vor neue Herausforderungen.

Zwei Dimensionen deuten auf die Veränderungen hin. *Erstens* ist die Standortsuche für Wärme entwickelnde, hochradioaktive Abfälle ein verzwicktes Problem, das sich nicht mit der Auseinandersetzungen um die Nutzung der Atomenergie vergleichen lässt.³ In der Politikwissenschaft wird dafür der Begriff *wicked problem* benutzt, weil mehrere Problemdimensionen auf komplexe Weise ineinandergreifen: Ein gesellschaftlicher Nutzen kann aus der Endlagerung kaum gezogen werden, wird davon abgesehen, dass Innovationen und Technologien in diesem Bereich durchaus exportfähig sind, und die Endlagerfrage in den meisten Ländern, die Atomenergie erzeugen, nicht geklärt ist. Das Problem wird sich aber nie vollständig und zufriedenstellend lösen lassen. Ein Restrisiko wird immer bleiben. Die Begriffe „Endlagerung“ und „Entsorgung“ sollten deshalb durch den offeneren Begriff der Einlagerung ersetzt werden. Dafür spricht auch, dass

¹ Der Text entstand im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes „Nukleare Entsorgung aus Multi Level Governance-Perspektive“ am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU Berlin. Es ist ein Teilprojekt der Forschungsplattform „Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen“ (für ausführliche Informationen siehe www.entria.de).

² <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2013/04/2013-04-19-3f3a-altmaier-breg.html> (eingesehen am 4.7.2013).

³ Zu *wicked problems* vgl. Brunnengräber, Achim/Mez, Lutz/Di Nucci, Rosaria/Schreurs, Miranda 2012: Nukleare Entsorgung – ein „wicked“ und höchst konfliktbehaftetes Gesellschaftsproblem, in: TATuP – Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis, S. 59-64, <http://www.itas.fzk.de/tatup/123/brua12a.pdf> (eingesehen am 4.7.2013).

noch nicht entschieden ist, ob der radioaktive Abfall an der Oberfläche oder in tiefen geologischen Formationen mit oder ohne Vorkehrungen zur Überwachung und Rückholbarkeit eingelagert werden soll.

Aber auch die Zeitdimension ist ein Grund, von einem *wicked problem* zu sprechen: Es lässt sich wissenschaftlich nicht prüfen, ob der strahlende Abfall eine Million Jahre sicher aufbewahrt werden kann. Im Vordergrund muss also die bestmögliche bzw. am wenigsten schlechte (technische) Einlagerung unter ethischen Gesichtspunkten stehen, zumal die „Sorgen“ an die kommenden Generationen weitergegeben werden. Erschwerend für die Endlagersuche ist, dass die Gefahren der Atomenergie in breiten Teilen der Gesellschaft mittlerweile sehr Ernst genommen werden und in hohem Maße beunruhigen. Nach Harrisburg 1979, Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 muss in beängstigender Regelmäßigkeit mit Reaktorkatastrophen gerechnet werden. Entsprechend skeptisch wird auch die Einlagerung des Atommülls gesehen.

Damit ist die *zweite* Dimension angesprochen, welche auf einen Wandel hinweist: Die Anti-AKW-Bewegung befindet sich heute in einer neuen Situation, weil eine Mobilisierung gegen die Einlagerung nicht grundsätzlich möglich ist. „Irgendwo muss das Zeug einfach hin“, hat Baden-Württembergs grüner Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) die Sachlage auf den Punkt gebracht.⁴ Damit verschiebt sich der Fokus der Mobilisierung. Der Konflikt um Gorleben war immer auch ein sehr grundsätzlicher Protest gegen die Nutzung der Atomenergie. Gorleben gilt bis heute als geografischer Ort der kollektiven Identität und ist somit von verbindender Symbolkraft für die Bewegung, die trotz vielfältiger innerer Differenzen gemeinsam ein „Dagegen“ zelebrieren kann.

An dessen Stelle muss bei der Standortsuche ein gesellschaftliches „Dafür“ stehen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit auch innerhalb der Anti-AKW-Bewegung für Auseinandersetzungen und Veränderungen sorgen wird. Auch Kommunen, in deren Nähe Standorte gesucht werden, bringen sich mit klaren Positionen und mit Nachdruck in die politische Debatte ein. ASKETA, die Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen in Deutschland, warnt etwa davor, die Zwischenlager in Gorleben und Ahaus zu räumen, und die dort eingelagerten Castor-Behälter an die jeweiligen Herkunfts-Standorte zurückbringen zu wollen: „Damit wird ein noch nie dagewesener Widerstand quer durch und faktisch in ganz Deutschland nicht nur in Kauf genommen, sondern geradezu mobilisiert!“⁵.

1. Auftakt mit Tücken

Wie lassen sich die staatlichen Initiativen zur Endlagersuche vor dem Hintergrund einer sich verändernden Konfliktlandschaft bewerten? Der Auftakt zur Standortsuche offenbarte zunächst die alte Konfliktlinie. Der politische Endlager-Kompromiss, wie ihn Bundesumweltminister Altmaier mit dem Standortauswahlgesetz vorlegte⁶, wurde unter den Parteien – ohne Die Linke – ausgehandelt. Er stellt also keinen breiten gesellschaftlichen Konsens dar, sondern einen Parteien-Kompromiss. Den Repräsentanten des Staates, die den „historischen Durchbruch“ und die „Zei-

⁴ http://www.focus.de/politik/deutschland/atommuell-bund-und-laender-gehen-deutschlandweit-auf-endlagersuche_aid_683329.html (eingesehen am 3.7.2013).

⁵ http://revista.de/asketa%E2%80%99Estandortgemeinden-sind-spielballe-einer-populistischen-energiepolitik/?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=asketa%25e2%2580%259estandortgemeinden-sind-spielballe-einer-populistischen-energiepolitik (eingesehen am 3.7.2013)

⁶ Vgl. dazu den Beitrag „Gorleben soll leben?“ von Uli Gellermann. In: „Blätter“, 5/2013, S. 81-82.

tenwende“ verkünden⁷, steht eine informierte, fordernde und kompetente Öffentlichkeit gegenüber, die sich – zumindest teilweise – verweigert. Das war die Reaktion auf das vom Bundesumweltministeriums (BMU) organisierte Forum „Standortauswahlgesetz – Endlager für hochradioaktive Abfälle“. Nach einer kurzfristigen Einladung wurde den TeilnehmerInnen angeboten, fünf Minuten an Redezeit wahrzunehmen. Das Gesamtprogramm für die dreitägige Veranstaltung wurde einseitig vom BMU zusammengestellt. Der Wortlaut des Gesetzes stand in weiten Teilen bereits fest und eine Einflussnahme auf den Wortlaut durch zivilgesellschaftliche Akteure wurde als nicht realistisch angesehen. Das Forum wurde von den Umweltverbänden und der Anti-AKW-Bewegung deshalb als Farce bezeichnet.⁸ In der Folge lehnten über 140 Umweltverbände und Bürgerinitiativen das Vortragsangebot und ihre Teilnahme ab.

Dies aber ist kein Ausdruck einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung. Denn die Anti-Atom-Bewegung bzw. zahlreiche Umweltverbände und Initiativen weisen wiederholt darauf hin, dass sie bereit sind, Verantwortung im Prozess der Endlagersuche zu übernehmen. Dies ist nur auf den ersten Blick überraschend, da sie sich ja stets gegen die Nutzung der Risikotechnologie ausgesprochen haben und –im engeren Sinne – nicht verantwortlich sind. Aber das Wissen um die Notwendigkeit der Minimierung der Risiken und der Optimierung der Sicherheit für heutige und zukünftige Generationen hat diese Akteursgruppe für das Problem in besonderem Maße sensibilisiert. Daraus resultiert die hohe Bereitschaft, den Prozess aktiv mit gestalten zu wollen. Bisher lag dabei der Schwerpunkt auf der außerparlamentarischen Mobilisierung und jenseits von Gesetzgebungsverfahren. Mit den staatlichen Initiativen wird sich dies zukünftig verändern: Neue Strategiediskussionen etwa über die politische Nähe zu den staatlichen Instanzen finden bereits statt.

Für die Energieversorgungsunternehmen, denen der Fahrplan zum Atomausstieg gesetzlich weitgehend vorgeschrieben wurde (und die gegen en Atomausstieg klagen), ist die Endlagersuche derzeit hingegen kein Thema von hoher Priorität. Denn für sie sind mit dem längstmöglichen Weiterbetrieb der verbleibenden Kraftwerke Profite und mit der Endlagersuche weitere Kosten verbunden. Gesetzlich geregelt sind lediglich die Rückstellungen, die sich bisher auf rund 30 Mrd. Euro belaufen.⁹ Diese sind für den Rückbau und die Stilllegung der AKWs sowie die Einlagerung radioaktiver Abfälle vorgesehen; nicht aber für die erneute Endlagersuche. Die Betreiber bzw. das Deutsche Atomforum weisen darauf hin, dass in den Salzstock Gorleben bereits 1,6 Mrd. Euro investiert worden seien. Da sie „bereits in der Vergangenheit die Endlager-Erkundung und -Errichtung anteilig zu ihrem Abfallaufkommen finanziert“¹⁰ haben, weisen sie die weitere Kostenübernahme von sich. Gegenwärtig werden für einen Standortvergleich, der einer Entscheidung vorausgehen soll, mehr als 2 Mrd. Euro veranschlagt.

Darüber hinaus machen CDU-geführte Länder „Stimmung“ gegen die Pläne von Peter Altmaier. In einigen Unionsländern ist die Bereitschaft bisher gering, die noch einzulagernden Castor-Behälter zu übernehmen, während sich Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein dazu bereit

⁷ FAZ.Net vom 17.05.2013, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/endlager-debatte-altmaier-sieht-einen-historischen-durchbruch-12186106.html> (eingesehen am 3.7.2013).

⁸ Das dreitägige Forum zum Standortauswahlgesetz für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle fand vom 31. Mai bis 2. Juni 2013 im Umweltforum Berlin statt (weitere Informationen: <http://www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/atomenergie-ver-und-entsorgung/endlagerung/veranstaltungsanmeldung-forum-standortauswahlgesetz/buergerforum-zum-standortauswahlgesetz-fuer-ein-endlager/> (eingesehen am 10.7.2013)).

⁹ Von Umweltverbänden wird gefordert, dass diese Gelder in einen öffentlichen Fonds überführt werden sollen, damit sie auch dann zur Verfügung stehen, wenn ein Energieversorgungsunternehmer (EVU) insolvent werden sollte.

¹⁰ Deutsches Atomforum, 2013: Stilllegung und Rückbau von Kernkraftwerken, <http://www.kernenergie.de/kernenergie-wAssets/docs/service/060rueckbau-von-kkw.pdf> (eingesehen am 10.7.2013).

erklären.¹¹ In dieser Auseinandersetzung geht es wohlgerne nicht um einen Endlagerstandort, sondern um die Frage, wo die 26 Castoren aus den Wiederaufbereitungsanlagen Sellafield und La Hague zwischengelagert werden sollen. Die Bundesrepublik Deutschland ist völkerrechtlich dazu verpflichtet, sie bis 2015 zurückzunehmen.

2. Institutionelle Antworten

Allein durch Regierungshandeln im *top down*-Verfahren konnte die Atommüllfrage Jahrzehnte lang nicht beantwortet werden. Früh schon wurde die Forderung nach einer umfassenden Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure laut.¹² Doch auch der jüngste Prozess bis zur Verabschiedung des StandAG entsprach in keiner Weise dem Anspruch breiter demokratischer Partizipation. Es fiel hinter die Prinzipien zurück, die der „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ (AkEnd) bereits 2002 erarbeitet hat. Als Empfehlung wird dort formuliert, dass es bei der Endlagersuche „um die kooperative Gestaltung von Entwicklungen [geht]. Zur Kooperation kommen Experten, Interessenvertreter, Parlamentarier, Mitglieder der Regierung und Verwaltungen mit Bürgern und Bürgerinnen zusammen und versuchen, Konflikte zu lösen und Zukunftskonzepte oder konkrete Planungen zu entwickeln. Diesen neuen Aufgaben entsprechen neue Methoden.“¹³ Weder das BMU-Forum noch das StandAG folgten diesen partizipativen Ansätzen des AkEnd.

Auch die im Prozess vorgesehenen Institutionen weisen zunächst eher auf hoheitliche Politik hin, denn auf eine breite zivilgesellschaftliche Debatte und gesellschaftliche Öffnung. Da ist zum einen das „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung“, das mit erheblicher Verfahrensmacht ausgestattet werden soll. Noch bevor das Gesetz verabschiedet worden war, wurde im Mai 2013 bereits ein Aufbaustab eingerichtet, der die Arbeitsfähigkeit der im Gesetz vorgesehenen „opulenten Behörde“¹⁴ herstellen soll. Ein anspruchsvoller Prozess der politischen Teilhabe ist bisher nicht vorgesehen. Zum anderen soll laut Gesetz (§3) eine 33-köpfige Bund-Länder-Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ eingerichtet werden. Ihr sollen neben einer/m Vorsitzenden, VertreterInnen aus der Wissenschaft¹⁵ (8), den Umweltverbänden (2), den Religionsgemeinschaften (2), der Wirtschaft (2) und den Gewerkschaften (2) angehören. Des Weiteren sollen jeweils acht Mitglieder aus dem Deutschen Bundestag und aus den Landesregierungen kommen. Die Kommission soll „eine Erörterung und Klärung von Grundsatzfragen für die Entsorgung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle, insbesondere auch zu Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien für die Standortauswahl“¹⁶ durchführen.

¹¹ Vgl. Spiegel Online, „Streit um Atommüll. Unionsländer torpedieren Altmaiers Endlager-Kompromiss“, 31. Mai 2013, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/unions-laender-torpedieren-altmaiers-endlager-kompromiss-a-902951.html> (eingesehen am 10.7.2013).

¹² Verantwortlich für die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist in Deutschland das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das BfS ist der Auffassung, dass die Suche nach einem Endlagerstandort „ohne eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“ nicht möglich ist. http://www.bfs.de/de/endlager/standortfindung/endlagersuche_deutschland.html (eingesehen am 10.7.2013).

¹³ AkEnd 2002, Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlungen des AkEnd. Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, http://www.bfs.de/endlager/faq/langfassung_abschlussbericht_akend.pdf, S. 57 (eingesehen am 10.7.2013).

¹⁴ Siehe hierzu Der Spiegel 26/2013, S. 38-39, der über die Hintergründe der einzurichtenden Behörde berichtet. Es gehe „auch um Pfründe und Einfluss, um Gefälligkeiten und Personalpolitik und um die Frage, wer sich den Zugriff auf die wichtigsten Posten sichern kann“.

¹⁵ Nach einer Studie des Öko-Instituts müssten allein zur Berücksichtigung von sozialwissenschaftlichen Aspekten mehr als sieben Teildisziplinen in eine solche Kommission eingebunden werden, vgl. Öko-Institut 2010, Behandlung sozialwissenschaftlicher Aspekte im Safety Case, <http://www.oeko.de/oekodoc/1075/2010-120-de.pdf>, S. 9 (eingesehen am 10.7.2013).

¹⁶ Deutscher Bundestag „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle“. Drucksache, 17/13471, S.3.

Sowohl das Bundesamt als auch die Kommission sind mit dem im Gesetz ebenfalls genannten Beteiligungsverfahren jedoch nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen. Im Vorblatt zum Gesetz steht: „Das Standortauswahlverfahren sieht eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und einen Dialog mit den Betroffenen *in allen Phasen* des Verfahrens vor.“ (Herv. durch Verf.) Dies schließt (eigentlich) Vorfestlegungen wie die Einrichtung von Bundesbehörden und Kommissionen aus. Wenn eine solche BürgerInnenbeteiligung als unabdingbar angesehen wird, muss das Verfahren selbst in Kooperation von Staat, Markt und Zivilgesellschaft entwickelt werden. Dazu gehören neben der Partizipation, die Mitentscheidung, die Informationsrechte und -pflichten sowie Transparenz. Damit sind demokratische Anforderungen gestellt, die über die liberal-repräsentative Demokratiepraxis deutlich hinausweisen. Die jahrzehntelangen Kämpfe um die Atomenergie und um Gorleben haben gezeigt, dass aus einer aufgeklärten Öffentlichkeit auch Proteste hervorgehen können. Deutlicher formuliert: Der „Wutbürger“ verfügt beim Bau eines Endlagers über erhebliche Störpotenziale.

3. Inhaltliche Kontroversen

Der parteipolitische Kompromiss drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass Gorleben im Gesetzesentwurf weithin als Endlager in Betracht gezogen und nicht ausgeschlossen wird. Seine Eignungshöflichkeit wird also nicht grundsätzlich in Frage gestellt, obgleich die Anti-AKW-Bewegung und Umweltverbände diese längst als wissenschaftlich widerlegt sehen.¹⁷ Viele der AtomkraftbefürworterInnen, darunter einzelne Bundesländer und das Deutsche Atomforum, halten den Salzstock hingegen für geeignet. Die Positionen, Studien und Debatten sind mittlerweile so konträr, dass die jeweilige Seite für Gegenargumente kaum offen ist. Gerade hierin wird deutlich, dass das Problem der Endlagerung *wicked* ist: Die Frage muss bald entschieden werden, obgleich sie (derzeit) eigentlich nicht entschieden werden kann. Der EU-Kommission müssen alle EU-Mitgliedsstaaten, die Atomkraftwerke betreiben, bis August 2015 nationale Endlagerprogramme übermitteln: Darin müssen konkrete Zeitpläne für den Bau der Endlager, die erforderlichen Maßnahmen, Kostenschätzungen und Finanzierungsregelungen aufgeführt werden.¹⁸

Mit Gorleben bleiben die zentralen Konfliktlinien – und die Symbolkraft – Bestandteil der Standortauswahl; die zentralen Konfliktlagen also, die schon in der Vergangenheit eine einvernehmliche Lösung verhindert haben.¹⁹ Gorleben steht als Beispiel für gesellschaftlichen Widerstand, für 35jähriges Erfahrungswissen über politische Entscheidungsprozesse, über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik und für ganz unterschiedliche Beteiligungsverfahren aber auch für technologische wie geologische Fehlversuche und Erkenntnisse. Diese Erfahrungen sollten – und zwar unabhängig von der Frage nach der Eignungshöflichkeit – im Prozess der gesellschaftlichen Standortauswahl produktiv genutzt werden.

Der Auftakt mit Tücken hat aber dazu beigetragen, dass dies derzeit eher unwahrscheinlich ist. Die Anti-AKW-Bewegung ist vehement gegen Gorleben als Erkundungsstandort, viele Bundesländer sind unisono mit dem Deutschen Atomforum und den Energieversorgungsunternehmen dafür. Es sollen zwar keine Castoren mehr nach Gorleben gebracht werden, aber das ist lediglich ein politischer Beschluss und gesetzlich nicht geregelt. Die Betreiber der standortnahen Zwischenlager müssten zunächst gesetzlich zur Einlagerung verpflichtet werden oder freiwillig An-

¹⁷ Vgl. „Kontaminiert in Ewigkeit“ von Wolfgang Ehmke. In: „Blätter“ 10/2009, S. 8-11.

¹⁸ EU Richtlinie 2011/70/Euratom „über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:199:0048:0056:DE:PDF> (eingesehen am 10.7.2013).

¹⁹ Vgl. den Beitrag „Auf Salz gebaut. Die Lehren aus Gorleben“ von Thomas Breuer. In: „Blätter“ 1/2012, S. 13-16.

träge zur Einlagerung der Castorbehälter stellen. Die Betreiber wie die betroffenen Kommunen und Regionen befürchten aber schon jetzt, dass mit der Antragstellung ein Prozess einsetzt, der aus Zwischenlagern schleichend „Langzeitlager“ werden lässt. Entsprechend hoch ist teilweise die Bereitschaft, den Prozess der Suche nach einem Standort für die Einlagerung radioaktiver Abfälle – freilich an einem anderen Ort als der eigenen Kommune – zu forcieren.

4. Vertrauen zurückgewinnen

Der Widerspruch zwischen der weiteren Erzeugung von Atomabfällen und dem Atomausstieg, die ungeklärte Frage nach der Verfahrensgerechtigkeit als auch die Diskussionen um den Standort Gorleben verweisen darauf, dass wir es bei der Einlagerung radioaktiver Abfälle mit einem *wicked problem* zu tun haben. Den viel geforderten „Neustart“ hat es vor diesem Hintergrund nicht gegeben. Im Gegenteil: Die Suche nach einem Endlager – und das haben alle politischen Versuche der letzten Jahrzehnte gezeigt – steht erst am Anfang. Und doch hat der laufende Prozess die historisch entstandene Konfliktlandschaft inhaltlich wie politisch bereits verändert. Die Anti-Atom-Bewegung kann ihren Zusammenhalt noch wahren, indem sie gegen das Endlager-Gesetz mobilisiert und indem sie den Kern der Identität – die Ablehnung der Atomkraft – aufrecht erhält. Dazu gehört auch die Position, dass kein Atomabfall ins Ausland exportiert wird. Da ist es nur konsequent, gegen Hermes-Bürgschaften für Atomkraftwerke und gegen Uranimporte zu protestieren.

Die Endlagersuche aber stellt die Umweltverbände und die Bewegung vor eine neue Herausforderung. Es wird um die Aushandlung der „richtigen“ Einlagerung am bestmöglichen Standort gehen (unter Beteiligung der Naturwissenschaften) und um gesellschaftliche Akzeptanz und Zustimmung. In diesem Prozess dürften auch Differenzen deutlich werden, die das Symbol Gorleben bisher verdeckt hat. Braucht vor diesem Hintergrund die Anti-AKW-Bewegung den Staat als Vermittler und Regelinstanz? Oder benötigt der Staat die Bewegung, ohne die der Suchprozess kaum auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen wird?

Die beiden Fragen sind nur rhetorischer Art. Fest steht: Die partizipative Gestaltung des Auswahlverfahrens ist mindestens so wichtig wie die staatliche Regelsetzung. Hierfür erscheint es unumgänglich, dass staatliche Entscheidungsmacht abgegeben werden muss – etwa an die Bund-Länder-Kommission – und im Weiteren an eine zu beteiligende Bevölkerung. Warnend weist auch die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ darauf hin, dass politische Projekte dieses Ausmaßes auch scheitern können: „Bei großen Infrastrukturprojekten wie dem Neu- oder Ausbau von Strom- und Schienennetzen, Autobahnen, Windparks oder Atommüllendlagern wird immer deutlicher, dass staatliche Politik dann scheitert, wenn sie Bürgerinnen und Bürger erst im Nachhinein informiert und unzureichend beteiligt“.²⁰ Die konkreten und praxistauglichen Verfahrensregeln sowie die Voraussetzungen für eine Kultur des politischen Dialogs sind erst noch zu schaffen, damit die Endlagersuche erfolgversprechend verlaufen kann.

Achim Brunnengräber, geb. 1963 in Lorsch, Dr. phil. habil., Privatdozent am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin, am Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU), Leiter des BMBF-Projektes „Nukleare Entsorgung aus Multi Level Governance-Perspektive“.

²⁰ Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ (2013), Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13300, 475f.